



GLOBAL CODE OF CONDUCT

Juni 2019



>>more than additives

PRÄAMBEL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieser Verhaltenskodex ist eine wesentliche Grundlage des Chemson Compliance Programms und richtet sich an alle unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner.

Unsere globalen Compliance Standards basieren auf diesem Verhaltenskodex und sind infolgedessen grundsätzlich auf globaler Ebene gleich.

Die Chemson Gruppe ist ein weltweit tätiges Unternehmen mit über 500 Mitarbeitern auf fünf Kontinenten und unsere Mitarbeiter sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Unternehmenserfolgs. Viele Mitarbeiter arbeiten seit Jahrzehnten für Chemson. Aufgrund dieser Stabilität können wir unseren Geschäftspartnern Qualität und Zuverlässigkeit garantieren.

Ein Ziel von Chemson ist es, als positive Kraft in der Gesellschaft und als ein attraktiver Arbeitgeber angesehen zu werden. Das bedeutet, dass wir stets bemüht sind, unsere Geschäfte wirtschaftlich, sozial und umweltverträglich zu betreiben. Sowohl das Unternehmen als auch die einzelnen Mitarbeiter sollen immer so handeln, dass die gute Reputation der Chemson Gruppe keinen Schaden nimmt.

Unser Verhaltenskodex mit seinen darauf basierenden untergeordneten Unternehmensrichtlinien ist in diesem Zusammenhang ein nützliches Instrument. Dieser Verhaltenskodex enthält eindeutige Grundsätze und Prinzipien zu Ethik und Moral im Geschäftsleben und gilt für alle Chemson Mitarbeiter, unabhängig davon, wo sie tätig sind.

Jeder einzelne Mitarbeiter ist für die Einhaltung und Umsetzung des Verhaltenskodex selbst verantwortlich. Dadurch ist es uns allen möglich, unsere Arbeit entsprechend den Anforderungen des Unternehmens und der Gesellschaft im Allgemeinen zu erfüllen.

Bitte machen Sie sich auch mit den entsprechenden Richtlinien vertraut. Wenn Sie Zweifel haben, wie Sie in einer bestimmten Situation handeln sollen oder müssen, fragen Sie Ihren Vorgesetzten und/oder die Compliance oder Legal Abteilung. Die Mitarbeiter sind außerdem verpflichtet, ihren Vorgesetzten und/oder die Compliance oder Legal Abteilung zu informieren, wenn sie von Aktivitäten wissen, die mit den Chemson-Richtlinien in Konflikt stehen. Indem wir nach den Regeln des Verhaltenskodex handeln, sorgen wir dafür, dass Chemson ein Unternehmen ist, auf das unsere Mitarbeiter stolz sind und das unsere Kunden, Partner und andere Stakeholder respektieren.

Vielen Dank für Ihr Engagement.

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form angeführt ist.

RECHTMÄSSIGES & VERANTWORTLICHES VERHALTEN

Das Grundprinzip unseres Unternehmens ist die Einhaltung aller internationalen Gesetze, der jeweiligen nationalen Gesetze und Rechtssysteme jener Länder, in denen Chemson tätig ist. Alle unsere Mitarbeiter halten die gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen ein und handeln nach diesen. Darüber hinaus müssen unsere Mitarbeiter die anwendbaren internen Richtlinien (Group Policies, Arbeitsanweisungen...) beachten. Verstöße gegen das Gesetz müssen unter allen Umständen vermieden werden.

Jeder Mitarbeiter, der eine Vorschriftsverletzung begeht, wird - unabhängig von den Sanktionen, die rechtlich vorgesehen sind - disziplinarische Konsequenzen tragen müssen.

Das Image unseres Unternehmens wird im Wesentlichen durch unser Handeln und unser Auftreten gegenüber unseren Kunden und anderen Stakeholdern bestimmt. Unzulässiges oder unangemessenes Verhalten von auch nur einem einzelnen Mitarbeiter kann dem Unternehmen erheblichen Schaden zufügen und muss in jedem Fall vermieden werden.

Deshalb soll jeder Chemson Mitarbeiter bei der Ausübung seiner Tätigkeiten - in welchem Land auch immer - den guten Ruf der Chemson Gruppe erhalten und stärken.

GEGENSEITIGER RESPEKT & INTEGRITÄT

Die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu schützen, wird als Hauptaufgabe in der gesamten Chemson Gruppe gesehen.

Wir arbeiten täglich mit Personen mit unterschiedlichen ethnischen, kulturellen und religiösen Hintergründen, mit verschiedenen Altersgruppen, Rassen und Geschlechtern zusammen. Wir tolerieren keinerlei Belästigungen, anstößiges Verhalten oder Mobbing gegenüber Menschen aufgrund dieser Unterschiede.

Diese Grundsätze gelten für unsere interne Teamarbeit sowie für jede Kooperation mit unseren externen Partnern. Unsere Entscheidungen zur Zusammenarbeit - unabhängig davon, ob es Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden oder Geschäftspartner betrifft - beruhen ausschließlich auf professionellen Überlegungen.

Wir sind ehrlich und offen und stehen zu unserer Verantwortung. Wir sind ein verlässlicher Partner und ermutigen unsere Mitarbeiter zu einem fairen Umgang mit Kunden, Lieferanten, Mitbewerbern, Geschäftspartnern und Kollegen.

MANAGEMENT, VERANTWORTUNG & FÜHRUNG

Compliance beginnt an der Spitze jedes Unternehmens. Die Führungskräfte haben den Mitarbeitern durch gelebte Praxis Vorbild bei der Umsetzung der Inhalte des Verhaltenskodex zu sein.

Alle Führungskräfte haben sich im Tagesgeschäft an Regeln zu halten und die Führung ihrer Mitarbeiter verantwortungsvoll wahrzunehmen.

Jede Führungskraft innerhalb der gesamten Chemson Gruppe soll als Vorbild durch beispielhaftes persönliches Verhalten sowie durch Leistung, Offenheit und soziale Kompetenzen dienen.

Diese Verantwortung der Führungskräfte entlässt allerdings nicht den einzelnen Mitarbeiter aus seiner Verantwortlichkeit. Unser Grundsatz ist und bleibt, dass Gesetze und Unternehmensrichtlinien von jedem Arbeitnehmer der Chemson Gruppe immer einzuhalten sind.

FAIRER WETTBEWERB & KARTELLRECHT

Die Chemson Gruppe erklärt ausdrücklich, alle einschlägigen kartellrechtlichen Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Regeln des freien Wettbewerbs einzuhalten und kartellrechtliche Verstöße unter allen Umständen zu vermeiden.

Die Bestimmungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts bilden unsere Rechtsgrundlage. Vereinbarungen mit Geschäftspartnern, Lieferanten, Kunden und Patentinhabern, die den Wettbewerb behindern oder behindern können, sind eine schwerwiegende Rechtsverletzung und daher ausnahmslos verboten.

Dazu zählen z. B. Vereinbarungen oder Übereinkünfte mit Mitbewerbern, die zur Verhinderung, Beschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs führen; insbesondere über Preisgestaltung, Produkte, Kunden, Lieferanten, Vertragspartner, Märkte, Verkaufsbereiche, Investitionen, Unternehmensstrategie, Berechnungen, Produktion, Marketing, Vertragsbestimmungen sowie die Preisgabe anderer firmenrelevanter Informationen.

Bereits der Austausch sensibler Unternehmensinformationen zwischen Mitbewerbern kann zu einem Verdacht auf Kartellbildung führen.

Kartellrechtliche Bestimmungen erfassen sowohl horizontale (z. B. zwei Produzenten) und vertikale Vereinbarungen (z. B. Hersteller und Händler) sowie einseitiges Verhalten.

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner die Bestimmungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts ebenfalls einhalten. Im Zweifelsfall ist die Compliance oder Legal Abteilung zu konsultieren.

ANTI-KORRUPTION

Unsere Beziehungen zu Lieferanten, Kunden und anderen Geschäftspartnern basieren auf einem fairen Verhalten und unsere unternehmerischen Entscheidungen auf einem soliden und professionellen Fundament.

Allen Mitarbeitern ist sowohl das direkte als auch das indirekte Anbieten oder Annehmen von Vorteilen streng verboten, wenn dadurch Geschäftstransaktionen in unzulässiger Weise beeinflusst werden sollen oder auch nur ein derartiger Eindruck entstehen könnte.

Ausgenommen davon sind Geschenke und Einladungen, wenn diese einen geringen Wert haben und als angemessene Geschäftspraxis für die betroffene Region angesehen werden können.

Die Annahme von Einladungen muss ausnahmslos geschäftsbezogen sein.

Ein Geschenk, das den festgelegten Grundsätzen nicht entspricht, muss abgelehnt oder zurückgegeben werden. Darüber hinaus muss der Vorgesetzte darüber informiert werden. Wenn ein wertvolles Geschenk nicht aufgrund legitimer Geschäftszwecke oder lokaler Bräuche abgelehnt werden kann, kann der Mitarbeiter das Geschenk annehmen, muss es aber unverzüglich anzeigen und abgeben.

Diese Regeln gelten gleichermaßen für Geschenke und Einladungen, die unsere Mitarbeiter Dritten anbieten.

Besondere Vorsicht ist geboten, wenn es sich um Lieferanten, Kunden oder Dritte handelt, die eine laufende Geschäftsbeziehung mit der Chemson Gruppe haben.

Ausnahmen sind nur mit vorheriger Zustimmung des Vorgesetzten und der Compliance oder Legal Abteilung möglich.

DOLOSE HANDLUNGEN (BETRUG)

Betrug bezeichnet ein Vermögensdelikt, bei dem der Täter in der Absicht rechtswidriger Bereicherung das Opfer durch Vorspiegelung oder Unterdrückung von Tatsachen gezielt so täuscht, dass es sich selbst oder einen Dritten am Vermögen schädigt und damit materiellen Schaden zufügt.

Betrug umfasst jede unrechtmäßige Besitznahme von Geldern oder Vermögenswerten, Diebstahl, jede Form von Korruption, einschließlich Schmiergeldzahlungen, Bilanzmanipulation und auch absichtliches Verschweigen von Gesetzesverstößen und/oder Verstöße gegen interne Vorschriften.

Es gibt keine monetäre Mindestschwelle für eine Betrugshandlung.

Die Chemson Gruppe folgt einer Nulltoleranzpolitik für dolose Handlungen und bekämpft Betrug proaktiv, um die Betrugsrisiken in unseren Geschäftsaktivitäten zu identifizieren und zu verhindern.

EINHALTUNG DER GELDWÄSCHEBESTIMMUNGEN

Geldwäsche bezeichnet das Verfahren zur Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes bzw. von illegal erworbenen Vermögenswerten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Da das zu „waschende“ Geld aus illegalen Tätigkeiten wie Korruption, Bestechung, Raub, Erpressung, Drogenhandel, Waffenhandel oder Steuerhinterziehung stammt, soll dessen Herkunft verschleiert werden.

Die Chemson Gruppe unterstützt jedwede Geldwäscheaktivitäten in keinsten Weise. Wir unterhalten nur Geschäftsbeziehungen mit renommierten Geschäftspartnern, deren Tätigkeit mit den gesetzlichen Bestimmungen übereinstimmt und die finanziellen Ressourcen einen rechtmäßigen Ursprung haben.

Wir arbeiten ausschließlich nach dem Prinzip "Kenne deinen Kunden".

Alle Mitarbeiter müssen sich an die geltenden Geldwäschegesetze halten. Verdächtige Kunden, Zahlungsmittel und Transaktionen, die nur den geringsten Verdacht auf Geldwäsche erwecken, müssen dem zuständigen Vorgesetzten unverzüglich mitgeteilt werden, der dann allfällige weitere notwendige Schritte unternimmt (Information des Managements, Bericht an die Compliance oder Legal Abteilung).

Nur durch ständige Aufmerksamkeit und Kooperation der Mitarbeiter kann die Einhaltung der Geldwäschebestimmungen gewährleistet und verdächtiges Verhalten festgestellt werden.

HANDELSKONTROLLE

Wir halten alle Regelungen der Zollgesetze und allfälliger Handelsembargos ein. Verletzungen der Ausfuhrkontrollen können zu erheblichen Sanktionen führen. Exportkontrollen betreffen den Import oder Export in oder aus sanktionierten Ländern.

Alle Arbeitnehmer, die in der Ausfuhr und Einfuhr von Waren tätig sind, müssen die geltenden Wirtschaftssanktionen, Ausfuhr- und Einfuhrregelungen befolgen.

ZUSAMMENARBEIT MIT LIEFERANTEN

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie unsere Werte teilen und alle anwendbaren Vorschriften einhalten. Darüber hinaus wird erwartet, dass sie unter ähnlichen Grundsätzen ethischer und rechtlicher Verantwortung arbeiten.

Diese Grundsätze lauten wie folgt:

- Einhaltung aller geltenden Gesetze
- Verbot jedweder Art von Korruption
- Einhaltung der Menschenrechte
- Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit
- Verbot von Diskriminierung
- Fairer Handel
- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter
- Einhaltung nationaler und internationaler Datenschutzgesetze sowie den Schutz personenbezogener Daten
- vertrauliche Verwendung von geheimen Informationen des Geschäftspartners
- Einhaltung von Umweltschutznormen
- nachhaltige Nutzung von Rohstoffen und Gewährleistung einer nachhaltigen Lieferkette

UMWELT & TECHNISCHE SICHERHEIT

Höchste Priorität für die gesamte Chemson Gruppe ist es, die Umwelt zu schützen und natürliche Ressourcen zu schonen. Die umweltgerechte Ausübung unserer täglichen Arbeit wird durch entsprechende Tätigkeiten des Managements und unserer Mitarbeiter gelebt und werden dadurch kontinuierlich verbesserte Umweltstandards erreicht.

Die Sicherheit der Mitarbeiter, die Produktsicherheit und die technische Sicherheit unserer Anlagen sind für die Chemson Gruppe genauso bedeutend wie die Erreichung wirtschaftlicher Ziele.

Für uns bedeutet Umweltschutz und technische Sicherheit, alle Gesetze und Vorschriften vollständig einzuhalten. Das zertifizierte Qualitätsmanagementsystem von Chemson nach ISO 9001:2015 sowie ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach ISO 14001:2015 werden angewendet, um die Einhaltung der Gesetze zu gewährleisten und hohe Standards für diesen Zweck festzulegen. Beginnend in der Produktentwicklungsphase werden umweltverträgliches Design, technische Sicherheit und Gesundheitsschutz als Ziele festgelegt und alle Mitarbeiter müssen durch ihr eigenes Verhalten dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen.

Rohstoffe und recyclingfähige Abfälle werden so weit wie möglich zur Einsparung von Energie, zum Schutz der Umwelt und zur Sicherung von Ressourcen eingesetzt.

Wir kontrollieren laufend die Auswirkungen unserer Produktion auf die Umwelt und nutzen die gewonnenen Informationen, um mit unserer Produktion sorgfältig und umweltbewusst zu arbeiten. Wir entwickeln unsere Nachhaltigkeitsmission laufend weiter.

SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Ein wichtiges unternehmerisches Ziel von Chemson ist die Sicherheit am Arbeitsplatz und der Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter.

Um dieser Verantwortung nachzukommen, wurden folgende Grundsätze zum Inhalt der Unternehmenspolitik erklärt:

- Wirtschaftlichkeit und Sicherheit der operativen Tätigkeiten sind gleichermaßen wichtige Ziele. Produktion und Produktivität dürfen sich niemals negativ auf die Sicherheit auswirken.
- Schutzausrüstung für Produktion und Forschung wird entwickelt und verwendet, um gesundheitliche Probleme der Mitarbeiter zu vermeiden.
- In gefährlichen Situationen hat der Schutz der Mitarbeiter immer Vorrang.
- Die Ursachen für jeden Arbeitsunfall werden sorgfältig untersucht und notwendige Maßnahmen ergriffen, um ähnliche Vorfälle zu verhindern.
- Das Bewusstsein der Mitarbeiter für die Sicherheit am Arbeitsplatz wird vor allem gesteigert durch:
 - eine gelebte Verpflichtung zu den gemeinsamen Zielen
 - genaue Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen in allen Bereichen des Unternehmens
 - bedingungslose Einhaltung von Anweisungen von Vorgesetzten und Sicherheitsbeauftragten
 - Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bei eigenverantwortlichen Tätigkeiten
 - ernsthafte Analyse von Verbesserungsvorschläge zur Erhöhung der Sicherheit
 - dokumentierte und lückenlose Berichte von Beinaheunfällen
 - vorbildliches Verhalten
 - Informationen, Schulungen und entsprechende Kontrollen, um die bestehenden und zukünftigen Sicherheitsstandards zu gewährleisten
 - Einbringen von persönlichen Erfahrungen, um bestehende Sicherheitsstandards zu verbessern

INTERESSENKONFLIKT

Jeder Mitarbeiter und jeder andere Vertreter der Chemson Gruppe soll die Interessen des Unternehmens schützen und sich nicht in Situationen begeben, in denen persönliche, familiäre und/oder finanzielle Interessen mit den Interessen der Chemson Gruppe in Konflikt kommen können.

Abgesehen von kleineren nicht beherrschenden Beteiligungen an börsennotierten Gesellschaften, kann es zu potentiellen Interessenkonflikten vor allem dann kommen, wenn ein Mitarbeiter (oder ein Familienmitglied) ein finanzielles Interesse am Geschäftserfolg von Mitbewerbern, bestehenden oder potenziellen Lieferanten und anderen Geschäftspartnern der Chemson Gruppe hat.

Interessenkonflikte entstehen auch, wenn ein Mitarbeiter vertrauliche Informationen, die ihm durch seine Beschäftigung bei Chemson zugänglich werden, entgeltlich nutzt oder teilt.

Wenn ein Mitarbeiter in einen wie immer gearteten Interessenkonflikt gerät, muss dieser an seinen Vorgesetzten und die Compliance oder Legal Abteilung gemeldet werden, um eine regelkonforme Lösung zu finden.

Der Arbeitnehmer darf sich nicht an einer Geschäftsentscheidung oder Vorbereitung einer Geschäftsentscheidung beteiligen, wenn ein Interessenkonflikt besteht.

MENSCHENRECHTE

Basierend auf der UN-Charta und der Europäischen Konvention für Menschenrechte werden die Menschenrechte als fundamentale Werte betrachtet, die von allen Mitarbeitern zu respektieren und zu beachten sind.

Die Chemson Gruppe duldet keine Form von Zwangsarbeit gemäß den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Wir werden unsere Entscheidungen, Handlungen oder Empfehlungen niemals von Fragen des Geschlechts, der Rasse, des Glaubens, der Hautfarbe, des Alters, der politischen Ansichten oder anderer Bereiche möglicher Diskriminierung abhängig machen.

In der Chemson Gruppe werden keine Kinder unter 15 Jahren beschäftigt.

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten erledigen, die ihre Gesundheit, Sicherheit oder Moral gefährden.

Die Beschäftigung eines Minderjährigen darf niemals zu Lasten seiner Bildung, Entwicklung oder seines allgemeinen Wohlbefindens erfolgen.

Die Chemson Gruppe sieht ein Arbeitsverhältnis als frei gewählt und frei von Bedrohungen an.

SCHUTZ DER FINANZEN & VERMÖGENSWERTE

Die Chemson Gruppe muss ihren Aktionären korrekte und genaue Informationen zur Verfügung stellen.

Es sind sowohl die Buchhaltungs- und Rechnungslegungsvorschriften als auch lokale Gesetze sowie alle geltenden internationalen Regeln und Vorschriften zum Schutz der finanziellen Vermögenswerte der Chemson Gruppe einzuhalten.

Alle unsere Mitarbeiter handeln im Rahmen ihrer Befugnisse und dokumentieren und archivieren die erforderlichen Unterlagen und Abrechnungen für Prüf- und Finanzberichte.

Ausnahmen sind nur im Falle von Sofortmaßnahmen zum Schutz von Leben und Eigentum zulässig.

INFORMATIONSMANAGEMENT

Alle Mitarbeiter müssen die für das Unternehmen relevanten Informationen dokumentieren, sicher aufbewahren und archivieren, so dass alle Geschäftsvorgänge ordnungsgemäß aufgezeichnet und nachvollziehbar sind.

Geschäftsgeheimnisse und sensible Informationen der Chemson Gruppe und/oder anderen Stakeholdern sind vertraulich zu behandeln.

Es dürfen keine personenbezogenen Daten verarbeitet und/oder bekannt gemacht werden, außer im Einklang mit geltenden Gesetzen.

Alle Mitarbeiter müssen besonders bei schriftlicher Kommunikation (auch in den sozialen Medien) darauf achten, den Ruf der Chemson Gruppe nicht zu schädigen.

Alle schriftlichen Mitteilungen müssen mit dem Verhaltenskodex übereinstimmen und die Werte der Chemson Gruppe widerspiegeln.

Für externe Kommunikation mit Dritten wie z.B. Medien sind entweder der Vorstand oder von ihm bestimmte Personen ausschließlich verantwortlich.

UMSETZUNG, KONTROLLEN & SANKTIONEN

Die Erfüllung und Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex definierten Regeln sind ein wichtiges Statement unserer Organisation und Firmenphilosophie. Darüber hinaus ist sich das Management der Chemson Gruppe seiner Verantwortung bewusst und wird sich aktiv um die Einhaltung des aktuellen Verhaltenskodex kümmern.

Das Management der Chemson Gruppe wird dafür sorgen, dass dieser Verhaltenskodex allen jetzigen und zukünftigen Mitarbeitern bekannt gemacht wird und dessen Umsetzung fördern.

Im Falle von Unklarheiten, bei Fragen oder Anregungen können Mitarbeiter jederzeit mit ihrem direkten Vorgesetzten oder der Compliance oder Legal Abteilung sprechen.

Die Einhaltung von Gesetzen, internen Richtlinien und des gegenständlichen Verhaltenskodex werden in regelmäßigen Abständen in allen Standorten überprüft. Im Falle eines Verdachts von Gesetzesverletzungen oder Nichteinhaltung des vorliegenden Verhaltenskodex, muss sich der Mitarbeiter mit seinem direkten Vorgesetzten oder der Compliance oder Legal Abteilung in Verbindung setzen.

Eine Verletzung der Bestimmungen dieses Verhaltenskodex hat arbeitsrechtliche Konsequenzen zur Folge; bei schweren Verstößen können auch strafrechtliche und/oder zivilrechtliche Konsequenzen (Haftung) drohen.

Wenn ein Geschäftspartner gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex verstößt, behält sich die Chemson Gruppe das Recht vor, die Geschäftsbeziehung im Falle einer wiederholten Verletzung zu beenden.